

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder am 6. November 2023**

Ergebnisprotokoll

**TOP 5 Vereinfachung und Beschleunigung bei Großraum- und
Schwertransporten**

Berichterstatter: Bund

Das Thema wurde erörtert.

Beschluss

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten (GST) stellt derzeit die Transportbranche und zahlreiche Wirtschaftssektoren, etwa die Bau- und Energiebranche, vor große Herausforderungen. Die Produktionsprozesse in vielen Wirtschaftsbereichen sowie der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetzinfrasturktur führen zu einem signifikanten Anstieg an Transporten, deren Lasten und Abmessungen über den Gemeingebrauch der Straßennutzung hinausgehen. Zugleich stellt der notwendige Schutz der Straßeninfrastruktur vor weiterer Schädigung hohe Anforderungen an eine sorgfältige und ausgewogene Prüfung, wie und mit welchen Auflagen solche Sondernutzungen genehmigt werden können. Die Genehmigungsprozesse für diese Transporte sind komplex, aufwändig und zeitintensiv. Dies kann in der Folge u. a. zu Verzögerungen beim Ausbau der Windenergie sowie der erforderlichen Stromnetzinfrasturktur führen. Dringenden Handlungsbedarf gibt es insbesondere bei der Ermöglichung prioritärer Transporte für Kabelrollen, die bei Ausfällen bzw.

Reparaturmaßnahmen im Übertragungsnetz notwendig werden, sowie beim Transport von Großtransformatoren für das Stromnetz.

2. Genehmigungsprozesse und die Durchführung von GST auf der Straße wie auch im gebrochenen Verkehr (bei Umladen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern) müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.
3. Bund und Länder werden daher eng zusammenarbeiten und gemeinsam die in ihrer jeweiligen Zuständigkeit liegenden Möglichkeiten zur Erleichterung ausschöpfen. Die Details der Erleichterungen sollen in der – in der Verkehrsministerkonferenz am 11. bis 12. Oktober 2023 avisierten – Ad-hoc-Arbeitsgruppe fundiert erarbeitet werden.
4. Bund und Länder werden den eingeschlagenen Weg gemeinsam fortsetzen. Die Länder unterstützen den Prozess, indem sie in ihrem Zuständigkeitsbereich im Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung die Themen konstruktiv und im Lichte der sich zuspitzenden Transportprobleme insbesondere der Bau- und Energiewirtschaft bearbeiten, weitere Erleichterungsmöglichkeiten identifizieren sowie gemeinsam mit dem Bund die erkannten Hemmnisse abbauen und die erarbeiteten Erleichterungen umsetzen.